

**An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 24
Herrn Dr. Rainer Großmann
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München**

München, den 24.01.2024

Mindestanforderungen an Duplex-Garagen

Antrag

Die LH München wird aufgefordert, dass Duplex-Garagen nur als Stellplatznachweis bei Neubauten anerkannt werden, wenn beide Stellplätze (oben und unten) eine Höhe von mind. 2 m nachweisen. Auch die weiteren Anforderungen dürfen folgende Mindestmaße nicht unterschreiten: Breite: 2 m, Länge: 5 m, Gewichtszulassung: 2 t.

Begründung

Von den Duplexgaragen wird in der Praxis leider oft nur ein Stellplatz genutzt. Die neuen Autos sind oft zu hoch, zu breit oder zu lang. Nicht jedes Auto passt auf den engen Stellplatz einer doppelstöckigen Duplex-Garage. Aus diesem Grund müssen die Mindestanforderungen an Duplex-Garagen, um als Stellplatz anerkannt zu werden, angepasst werden.

Wir bitten Sie diesem Antrag zuzustimmen.

gez.
Martin Obersojer
Fraktionssprecher
CSU-Fraktion im BA 24